(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung.

Nr. 278 Mittwoch, den 27. November 1901

## Vogelschutz.

Der Bundesrath hat in seiner letzten Plenarsitzung u. a. dem Entwurfe einer Uebereinkunft zum Schutze der für die Landwirthschaft nützlichen Vögel seine Zustimmung gegeben. Damit ist endlich für Deutschland eine internationale Aktion dem Ende nahegebracht, welche schon vor vielen Jahren ihren Anfang genommen hatte, auch schon früher mehrfach zu positiven Ergebnissen zu führen versprach, in letzter Stunde bisher stets durch Einwendungen irgend eines Staates einen Aufschub erfuhr. Im letzten Stadium weigerte sich anfänglich Oesterreich-Ungarn der von der französischen und von der Schweizerischen Regierung gewünschten Form der Uebereinkunft zuzustimmen, zog jedoch seinen Einspruch zurück, nachdem Deutschland seine Bereitwilligkeit zu Unterzeichnung hatte erklären lassen. Nachdem eine allgemeine Uebereinstimmung zu Anfang des laufendenden Jahres erzielt war, ist nunmehr das Uebereinkommen in Dentschland in das Stadium der Genehmigung durch die gesetzgebenden Faktoren getreten. Der Reichstag hat den Abschluß der Uebereinkunft schon mehrfach herbeigewünscht, es liegen die verschiedensten Resolutionen desselben nach dieser Richtung vor. Noch zum Beginn des laufenden Jahres wurden die Vertreter der verbünteten Regierungen über den Stand der Angelegenheit aus dem Hause interpellirt. Im Reichstage dürfte es demgemäß mit Befriedigung aufgenommen werden, daß endlich ein positives Ergebniß der langjährigen Aktion zu verzeichnen ist. Wenn die Notifikationen erfolgt sein wird, so dürfte sich übrigens für Deutschland aus dieser Uebereinkunft noch die Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom Jahre 1888 als Konsequenz ergeben. Eine Reform des letzteren ist schan früher von den zuständigen Regierungsstellen in Aussicht genommen, und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß inzwischen diese Absicht aufgegeben sein sollte.



Der vom Kaiser genehmigte Entwurf für das Richard Wagner-Denkmal in Berlin
(preisgekrönt von Professor Eberlein).

## Aus der Provinz.

* Culm, 25. November. In der Marienmühle bei Neugut werden seit Jahren unter Aufsicht eines Wärters Strafgefangene des Amtsgerichtes Culm beschäftigt. In einem unbewachten Augenblicke verschafften sie sich am Donnerstage aus dem Nachbarkruge Branntwein, und einige sprachen der Flasche so lebhaft zu, daß sie mit anderen Arbeitern Händel anfingen und einer von ihnen im Schuppen isolirt werden mußte. Als die Mittagspause beendet war, ergriffen zwei andere die Flucht, wurden jedoch noch rechtzeitig bemerkt, und es wurde gegen sie die Verfolgung über Neugut, Oberausmaaß, Kölln und Ehrenthal bis zur Weichsel unternommen. Mehrere Male holte man sie ein, konnte sie aber nicht festnehmen, da sie sich mit langen Messern zur Wehr setzten. Unverrichteter Sache mußten deshalb die Verfolger auf den Arbeitsplatz zurückkehren. Abends stellten sich die Flüchtlinge von selbst dem Gericht.

* Schöneck, 25. November. Wiederum ist durch Spielen mit einem Revolver ein Menschenleben in Gefahr gekommen. Beim Aufräumen eines Zimmers fand die unverehelichte K. im Dienste des Molkereibesitzers Hennings hierselbst auf einem Spinde einen Revolver, nahm denselben in die Hand und versuchte den Hahn abzuknipsen, wobei sie der mit im Zimmer befindlichen unverehelichten L. zurief: „Ich werde schießen!“ Zweimal schlug der Hahn nieder, ohne daß der Schuß losging Beim dritten Male krachte der Schuß und die Kugel drang der L. in den Unterleib. Der sofort hinzugerufene Dr. v. T. fand indeß die Kugel nicht. Die Schwerverletzte wurde sofort nach Danzig gebracht und dort wurde der Sitz der Kugel durch Anwendung von Röntgenstrahlen ermittelt, worauf die Kugel entfernt werden konnte. Der Danziger Arzt hofft das junge Mädchen am Leben zu erhalten.

* Pr. Eylau, 25. November. Ein Radikalmittel für böse Ehefrauen hat ein in einem Nachbardorfe wohnender Besitzer angewandt. Als dieser Tage die Frau Gemahlin wieder viel zu reden hatte, stand der Ehegemahl auf, ergriff den bis oben mit kaltem Wasser gefüllten Eimer und stülpte denselben seiner Frau mit den Worten über den Kopf: „So, nun wirst wohl abgekühlt sein!“

* Danzig, 25. November. Das hiesige Polizeipräsidium veröffentlicht folgende Warnung: Unter dem Vorgeben, ihnen eine Lehrstelle zu besorgen, hat ein hiesiger Agent seit Jahren eben der Schule entwachsenen Leute nach den industriellen Bezirken von Rheinland und Westfalen, insbesondere Remscheid und Umgegend vermittelt, wofür er in einzelnen Fällen bis gegen 50 Mk. Provison bezog. Die jungen Leute erlernten indessen nicht, wie ihnen vorgespiegelt, ein Handwerk, sondern kamen dort durchweg zu Arbeitgebern, die sie ganz einseitig beschäftigten, sodaß sie am Schluß ihrer dreijährigen Lehrzeit, günstigen Falls tüchtige Hilfsarbeiter in einem Betriebe abgaben, keineswegs aber für ausgebildete Handwerker gelten konnten. Für eine solche Lehrmethode waren in dortiger Gegend selbst keine Lehrlinge mehr zu bekommen, sodaß die dortigen Fabrikanten die Vermittelung auswärtiger Agenten in Anspruch nahmen, die anscheinend in vielen Fällen die zu gewinnenden Lehrlinge bezw. deren Eltern über die wahren Verhältnisse nicht genügend aufgeklärt haben, sondern bei Eltern oder Vormündern den Glauben erweckten, daß der angeworbene Lehrling eine durchaus sachgemäße handwerksmäßige Ausbildung erhalten würde. Bei dieser Sachlage erscheint es angezeigt, daß Eltern oder Vormünder, die ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zu tüchtigen Handwerkern erziehen wollen und demnach für eine geeignete Lehrstelle Sorge tragen müssen, vor dem Treiben der erwähnten Agenten gewarnt werden.

* Königsberg, 25. November. Auf abschüssiger Bahn befindet sich die Agentenfrau Helene Meller geb. Blöck, die am 25. Juni d. J. vom hiesigen Landgericht wegen Rückfallbetruges zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Sie ist die Tochter eines Rechtsanwalts und lebt von ihrem Manne getrennt. Nur mühsam ernährt sie sich von Handarbeit. Als ihre Nähmaschine gepfändet war, ging sie zu dem Rechtsanwalt J., stellte sich als Tochter eines Kollegen vor, schilderte wahrheitsgemäß ihre Lage und versprach, ein etwaiges Darlehn an einem bestimmten Tage zurückzugeben. Der Rechtsanwalt gab ihr 11 Mk., rechnete aber gar nicht auf Rückgabe; er hat auch nichts zurückerhalten oder wenigstens nicht genommen. Das Gericht hat hier versuchten Betrug angenommen und die Vorspiegelung in der Behauptung, an einem bestimmten Tage zurückzahlen zu wollen, erblickt. Aehnlich lag die Sache in einem zweiten Falle. Hier hat Frau Meller von einem Musikschriftsteller Geld erhalten, weil sie ihm wahrheitswidrig gesagt hat, sie habe von einem gemeinsamen Bekannten, dessen Namen sie nicht nennen dürfe, den Rath erhalten, zu ihm zu gehen, da er ein großer Menschenfreund sei. Auch hierin hat das Gericht die Vorspiegelung einer falschen Thatsache erblickt, die für den Erfolg kausal war. Frau Meller, die wohl nicht gedacht hatte, daß sie sich auf so leichte Weise des Betruges schuldig machen könne, erhoffte von dem Reichsgericht ein anderes Urtheil; sie hatte damit aber kein Glück, denn am Freitag verwarf das Reichsgericht die Revision.

* Königsberg, 25. November. Einer raffinierten Betrügerin ist infolge ihres Aberglaubens die Bäckermeisterfrau Amanda Kirstein hierselbst zum Opfer gefallen. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich wegen Betruges die Zigeunerin Affra Hoff, eine Harfenistin, zu verantworten. Am 14. September erschien sie bei Frau K. die an Kopfschmerz erkrankt war. Im Laufe des Gesprächs veranlaßte die Zigeunerin die leichtgläubige Meisterfrau, sich zu entkleiden und ins Bett zu legen, da sie imstande sei die Kranke wieder gesund zu machen. Dazu brauche sie ein Ei; sei dieses in normalem Zustande, so gäbe es für die Kranke keine Hilfe mehr, käme aber aus dem Ei beim Oeffnen ein kleiner schwarzer Käfer heraus, so sei dies ein Zeichen, daß die Frau Meisterin genesen würde. Nachdem die Harfenistin ein Ei erhalten hatte, öffnete sie es, und siehe da, aus dem Eiweiß kroch ein kleiner schwarzer Käfer heraus. Beglückt von diesem sichtbaren Zeichen ihrer baldigen Genesung, schenkte die Meisterin der „weisen Frau“ — die 5 Zwanzigmarkstücke verlangte, um sie zum Dank an den Allmächtigen auf den Altar der Kirche niederzulegen — 69 Mk., worauf sich die Zigeunerin entfernte. Die versprochene Heilung trat natürlich nicht ein, dafür aber hatte die Abergläubische Meisterin ihre 69 Mark verloren, denn die Zigeunerin hatte bei ihrer Verhaftung keinen Heller mehr. Das Gericht verurtheilte die Zigeunerin zu 6 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft.

## Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. November 1901.

† [Wann darf der Handlungsgehilfe,] dessen Stellung aufgekündigt ist, die Ausstellung eines schriftlichen Zeugnisses über die Art und Dauer seiner Beschäftigung sowie über seine Führung und Leistungen vom Prinzipal fordern? Im Gegensatz zu einer Reihe von Kommentaren, darunter z. B. von Staub, die dies Recht schon vom Tag der Kündigung ab geben wollen, nimmt das Oberlandesgericht zu Darmstadt an, daß die Pflicht des Prinzipals erst dann vorliege, wenn der Handlungsgehilfe seine Stellung verläßt. Es stützt sich dabei auf den Wortlaut des § 73 des Handelsgesetzbuchs: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Handlungsgehilfe ein schriftliches Zeugnis .... fordern.“

* [Die Zwanzigpfennigstücke.] Das Ende dieses Jahres ist auch das Ende des silbernen Zwanzigpfennigstückes, das von da ab aufhört, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Eine ähnliche Bestimmung wird bald auch betreffs der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel ergeben, und dann kennt das deutsche Münzwesen ein Zwanzigpfennigstück nicht mehr. Gleichmüthig hat man es kommen gesehen, und gleichmüthig sieht man es scheiden. Beliebt als Münze war weder das eine noch das andere, weder das silberne noch das nickelne. Jenes war zu klein, und dieses war zu groß. Während aber das nickelne, während seines kurzen, freudlosen Daseins auch in anderer Hinsicht keinerlei Beachtung fand, wurde dem silbernen Zwanzigpfennigstück durch geraume Zeit die Auszeichnung zu Theil, als Schmuckstück, zu Armbändern und dergleichen verwandt zu werden. Man wird mit dieser Münzgattung, wenn ihre Einziehung beendet ist, eine ähnliche Erfahrung machen wie mit den goldenen Fünfmarkstücken, die gleichfalls als Schmuckstück beliebt waren und seit Anfang vorigen Monats ihre Eigenschaft, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, verloren haben. Insgesammt sind für 27,960,925 Mark goldene Fünfmarkstücke geprägt worden. Zur Einziehung gelangt sind aber nur für rund 24 Millionen Mark. Der fehlende hohe Betrag von fast 4 Millionen Mark erklärt sich aus der angedeuteten Verwendung. Auch von den silbernen Zwanzigpfennigstücken wird ein erheblicher Betrag sich als uneinziehbar erweisen. Die Zwanzigpfennigstücke zu ersetzen, wird, vor der Hand wenigstens nicht beabsichtigt. Man kommt mit den Fünfzigpfennig- und Zehnpfennigstücken aus. Die Zwanzigpfennigstücke verschwinden. Man wird sie bald vergessen haben.

†* [Reichsbankanstalten als Zahlstellen] Der Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß allgemein auch die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten als Zahlstellen für preußische Staatsschuldbuchzinsen innerhalb des Deutschen Reichs zugelassen werden. Die preußischen Landeskassen bleiben daneben als Zahlstellen für die Staatsschuldbuchzinsen bestehen, so daß die Gläubiger in solchen Orten, in welchen eine Reichsbankanstalt und eine preußische Landeskasse ihren Sitz hat, zwischen beiden Kassen wählen können. Hierdurch werden verschiedene Unzuträglichkeiten beseitigt; namentlich werden diejenigen Empfangsberechtigten, welche sowohl Staats- wie Reichsschuldbuchzinsen baar abzuheben haben, beide Posten später auf einer und derselben Stelle abheben können, wenn sie es bei der Hauptverwaltung beantragen.

## Rechtspflege.

— Wohnungsbesichtigungen seitens Miethslustiger. Das Kammergericht hatte in einem Zivilstreite kürzlich die Frage zu entscheiden, in welcher Weise ein Miether die Wohnung nach erfolgter Kündigung des Miethsverhältnisses zur Besichtigung für Miethslustige bereit zu halten hat. Im betreffenden Miethsvertrage war bestimmt worden, daß der Miether nach erfolgter Aufkündigung die Besichtigung der Miethsräume täglich von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends Mietslustigen zu gestatten und im Falle seiner Behinderung für die Möglichkeit des Eintritts in die Miethsräume zu sorgen habe. Im Falle des Zuwiderhandelns sollte nach den Bestimmungen des Verages der Miether den Betrag einer halben Jahresmiethe zur Sicherstellung des Vermiethers gegen Schaden zahlen oder auf Verlangen des Vermiethers die Wohnung sofort räumen. Der Miether (es handelte sich um eine Wohnung in Berlin) war im September 1899 mit seinen Hausgenossin auf 10 Tage verreist, hatte den Schlüssel zu seiner Wohnung seiner in der Kurfürstenstraße wohnenden Schwiegermutter übergeben und die Portierfrau hiervon benachrichtigt. Das Kammergericht hat dies nicht als genügend erachtet. Es sagt in dem „Bl. f. Rpfl.“ mitgetheilten Erkenntniß u. a.: „Die Entfernung bis zur Wohnung der Schwiegermutter des Beklagten ist eine so große, daß im Bedarfsfalle der Wohnungsschlüssel auch durch einen besonderen Boten unter Benutzung der Straßenbahn nicht schnell herbeigeschafft werden konnte. Erfahrungsgemäß werden Wohnungssuchende in der Regel durch die am Hause hängenden Zettel darauf aufmerksam, daß in dem betreffenden Hause eine Wohnung frei ist. Wenn sie, um die Wohnung zu besichtigen, eintreten, wollen sie diese auch ohne Verzögerung ansehen. Der Bescheid, daß ihnen

die Wohnung erst nach Verlauf von einer halben bis dreiviertel Stunden gezeigt werden könne, wird bei der grroßen Auswahl an Wohnungen in der Regel dahin führen, daß von der Besichtigung der Wohnung überhaupt Abstand genommen wird. Wenn nun auch Beklagter den Wohnungsschlüssel dem Portier nicht anzuvertrauen brauchte, so mußte er doch, um seiner Vertragspflicht gerecht zu werden, andere Fürsorge treffen, als er thatsächlich getroffen hat."

— Für Konkursverwalter. Der Kaufmann M. war auf Grund einer Polizeiverordnung vom 1. Februar 1888 angeklagt worden, weil er die Straße vor seinem Grundstück nicht von Schnee und Eis gereinigt habe. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurtheilten den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Der Angeklagte bestritt, zur Straßenreinigung verpflichtet zu sein, da er in Konkurs gerathen sei und mithin der Konkursverwalter für die Straßenreinigung Sorge zu tragen habe. Der Konkursverwalter habe auch einer Frau den Auftrag ertheilt gehabt, die Straße vorschriftsmäßig zu reinigen. Die Strafkammer erachtete trotzdem den Angeklagten für strafbar, weil der Konkursverwalter nicht die öffentlich rechtlichen Verpflichtungen einer Person, die in Konkurs gerathen sei, auf sich zu nehmen habe. Diese Entscheidung focht der Angeklagte durch Revision an und behauptete, ein Konkursverwalter übernehme nicht nur die privatrechtlichen, sondern auch die öffentlichen Verpflichtungen. Der Strafkammersenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei, da mit der Eröffnung des Konkurses der Konkursverwalter nicht nur das Vermögen der fraglichen Person zu verwalten, sondern auch für die Straßenreinigung zu sorgen habe.

## Kunst und Wissenschaft.

— Fließender Marmor. Die „Philosophical Transaktion of the Royal Society of London" berichten über die Versuche, die Prof. Dawson Adams und Nicolson über das Fließen des Marmors angestellt haben. Reiner Marmor aus Carrara wurde theils trocken bei gewöhnlicher Temperatur und bei Hitzegraden von 300 auf 400 Grad Celsius starken Pressungen ausgesetzt. Das Ergebniß und die Schlüsse lassen sich in folgende Worte zusammenfassen: Durch Pressungen, die die Elastizitätsgrenze der betreffenden Gesteinsarten überschreiten, kann man eine bleibende Formung des Kalksteins und Marmors hervorrufen. Die Gegenwart von Wasser spielt dabei keine Rolle. Durch Druck bei gewöhnlicher Temperatur entsteht die Umformung theils durch Bruch theils durch eine drehende und gleitende Bewegung innerhalb der Krystalle, die das Gestein zusammensetzen. In der Natur zeigen Marmor und Kalkfelsen in stark gewundenen Gebirgsschichten beide Umwandlungsformen. Wird mit Pressungen bei Temperaturen von 300 Grad oder noch besser von 400 Grad Celsius gearbeitet, so verschwindet der Bruch und die ganze Umformung ist auf Bewegungsvorgänge innerhalb der Krystalle zurückzuführen. Die Bewegungsvorgänge stimmen mit denen überein, die in Metallen durch Pressen und Hämmern entstehen, und die hier wie dort durch Erhitzen der Körper leichter eintreten. In beiden Fällen tritt unter den geeigneten Bedingungen ein Fließen ein, hier der Metalle und dort des Marmors. Die Bewegungsvorgänge sind ebenfalls die gleichen, wie die Bewegungen des Gletschereises, auch wenn die Erscheinungsformen etwas anders sind. Noch nicht abgeschlossene Versuche lassen den Schluß berechtigt erscheinen, daß auch Granit und ähnliche harte krystalinische Felsarten unter entsprechenden Verhältnissen die gleiche Umformung erleiden werden, und daß der verschiedene innere Aufbau, den diese Felsgesteine in stark gewundenen Gebirgsschichten beobachten lassen, auf die besprochene Weise entstanden sein könne.

— Eine neue ärztliche Spezialität. Es ist bekannt, daß eine Betäubung zu operativen Zwecken oftmals eine erhebliche Gefahr für den Kranken in sich schließt, zumal wenn dieser herzleidend ist. Um nun den Verlauf der Betäubung möglichst sicher zu gestalten, haben zahlreiche Aerzte in England sich lediglich der Thätigkeit als Narkotiseur zugewandt und stellen sich für die Ausführung und Leitung der Narkose den Aerzten zur Verfügung. Diese Betäubungs-Spezialisten haben ihre Vorbildung wie alle anderen Aerztegenossen, sie sind chirurgisch geschult und halten unter Umständen akademische Vorlesungen über die Ausführung von Narkosen. Sie leiten die Narkosen in den großen Krankenhäusern, in den Privatkliniken, bei Operationen in den Wohnungen, bei Zahnärzten 2c. Daß ein solcher mit seinem Fache gründlich vertrauter Narkotiseur für den operirenden Arzt selbst eine bedeutende Erleichterung ist, läßt sich denken. Der Narkotiseur, der übrigens für eine gewöhnliche Betäubung bei Tage ein Honorar von 63 Mark erhält, beginnt gewöhnlich mit Lachgas, und sobald der Kranke schläft, geht er zu Chloroform und Aether über. Der Patient übersteht eine solche sachgemäß geleitete Narkose ohne jede Störung und erwacht schnell, wenn die Operation beendet ist. In England ist übrigens ein Todesfall in der Betäubung noch deshalb höchst unangenehm für die betheiligten Aerzte, weil er wie jeder andere plötzliche Todesfall vor das Geschworenengericht des öffentlichen Leichenschauers (Coroner) kommt, und dieses geht meist recht streng vor.

## Vom Büchertisch.

Die soeben erschienene Nummer 4 von „Bühne und Brettl" (Berlin S. W. 12) zeichnet sich wieder durch actuellen Reiz aus und bringt eine Fülle von Bildnissen hervorragender Künstler und Künsterinnen. Die „Caricatur vom Tage" zeigt Gerhart Hauptmann, wie er dem Deutschen Theater den „Rothen Hahn" auf das Dach setzt. Der textliche Theil enthält u. A. Detlev von Liliencron's neueste Dichtung „Die Mörderin" und die überaus lustigen Blitz-Interviews Triboulet's bei der Rejane, der Niemann-Raabe, Sada Yacco und Loïe Fuller.

„Hochzeitsvorbereitungen", lautet der viel des Amüsanten und Lustigen versprechende Titel des soeben erschienenen neunten Bandes der humoristisch-satirischen Bibliothek „Die Berliner Range" (Verlag von Rich. Bong, Berlin Preis 1 Mark) und daß der rühmlichst bekannte Autor Ernst Georgy hält, was er verspricht, dürfte am schlagensten der bereits $^1/_2$ Million Exemplare übersteigende Absatz „Der Berliner Range" bewei en. In seiner bekannten, von seiner Beobachtungsgabe und gewandter Schreibweise zeigenden drastischen Art schildert der Autor seiner Heldin Lotte Bach letzte Erlebnisse und tolle Streiche vor der Hochzeit. So sind auch in diesem neuesten Bande, welcher gleich seinen Vorgängern ein feines Kabinettstücklein deutschen Humors ist, Ernst und Scherz in Lotto Bach, dem Berliner Prachtmädel mit den offenen Augen und mit dem graden, ehrlichen Sinn, die es mit Recht verstanden hat, im Flug der Liebling Ungezählter „Männlein wie Weiblein, Jung wie Alt" zu werden. Auch dieser neueste Band sei daher unseren Lesern aufs angelegentlichste empfohlen.

## Vermischtes.

Eine geriebene Hochstaplerin. Ein merkwürdiges Vorkommniß bildet in Spandau das Tagesgespräch. Im vorigen Sommer lernte der Kaufmann B., ein junger selbstständiger Geschäftsmann und Sohn eines wohlhabenden Rentiers, in Halensee eine Dame kennen. Sie gab sich ihm gegenüber für ein armes, adliges Fräulein Namens Annaliese von Richthofen aus; sie wohnte infolge von Familienzerwürfnissen nicht bei ihren Angehörigen, sondern in Charlottenburg in einer Pension. Sie verstand es, den jungen Mann für sich zu gewinnen und lud ihn ein, sie in dem Pensionat zu besuchen. Er kam auch, wollte aber, als ihn in dem hochherrschaftlichen Hause ein Diener in seiner Livré empfing, wieder umkehren, weil er meinte, er habe sich wohl geirrt, denn hier könnte das arme Fräulein doch nicht wohnen. Er wurde indeß zum Bleiben veranlaßt und alsbald erschien die Auserkorene, die ihm „erröthend" gestand, daß sie gar nicht so arm sei; sie habe ihn nur auf die Probe stellen wollen. Sie sei Erbin eines Rittergutes und halte sich nur wegen einer nicht standesgemäßen zweiten Heirath ihres Vaters von ihren Angehörigen fern. Bald entwickelte sich nun zwischen dem reichen adligen Fräulein und der Spandauer Rentiersfamilie ein inniger Verkehr; häufig war Frl. Annaliese von Richthofen Gast der Familie, wo sie auch oft Briefe von hochgestellten Persönlichkeiten mit altadligen Namen empfing. In ihrer Wohnung zu Charlottenburg traf der junge Kaufmann, mit dem sie sich dann verlobte, stets Personen von hohem Rang, die bekannten hochadligen Familien angehörten. Der Bräutigam und demnächstige Rittergutsbesitzer verkaufte sein Geschäft; sein Vater bestellte zwei Prunkwagen mit Gummirädern für das Rittergut, und sehnlichst wurde der feierliche Tag erwartet, an dem das Paar für ewig verbunden werden sollte. Inzwischen war der hoffnungsvolle Schwiegervater auch gern bereit, der Braut seines Sohnes zwecks Regulirung einer Hypothekenangelegenheit 12 000 Mark zu gewähren Der Tag der Hochzeit, den das adelige Fräulein bestimmen wollte, ließ indes leider allzulange auf sich warten, weil die Papiere der Braut immer noch nicht eintrafen. Als man endlich von Spandau aus in ihrer Heimath nachforschte, erfuhr man, daß die Dame einfach bürgerlich Anna Richter hieß und gar kein Rittergut besaß; weitere Erkundigungen ergaben, daß sie eine der Berliner Kriminalpolizei sehr bekannte Hochstaplerin war, die sich in letzter Stunde mit dem erschwindelten Gelde aus dem Staube gemacht hatte. Der Diener in Livree, die angeblichen hochadeligen Bekannten und Briefschreiber waren Helfershelfer der Schwindlerin gewesen.

Vor vierzig Jahren wirkte nach der „Augsb. Abendztg." im gesegneten Rotthal ein Pfarrer ein derber, aber braver und ungemein mildthätiger Herr. Seine einzige Freude bestand darin, an seiner ohnehin schönen Kirche auszuputzen und zu zieren. Einmal wollte er noch im Herbste die Friedhofmauer ausbessern lassen, fand aber der Kosten wegen bei den Kirchenvätern keinen Anklang. Wie es in den Dörfern so geht, wurde die Sache bald Ortssache und der Herr Pfarrer mußte erleben, daß die Mehrzahl seiner Schäflein gegen ihn war. Das verstimmte den guten Herrn gewaltig, Da rückte der letzte Sonntag im Kirchenjahre heran, an dem das Evangelium vom jüngsten Gerichte verlesen wird. Der Pfarrherr gedachte, den Starrsinn seiner Herde durch heilsame Gemüthserregung zu brechen und nahm Anlaß, in seiner Predigt die Qual und Pein der Hölle in ergreifender Weise zu schildern, wobei er nicht unterließ, einige unliebsame Vorkommnisse in der Pfarrei einigermaßen zu streifen. Da erhob sich auf der Weiberseite ein Gewimmer, das allmählich in ein gewaltiges Schluchzen überging. Verdutzt schwieg der Prediger. Solche Wirkung hatte er nicht erzielen wollen; sofort schlug seine Liebe für seine Schäflein durch und eifrig rief er im Rotthaler Dialekte in die Menge: „No, was habt's denn latzt? Woan brauchts nöt! Hört's auf! Wer woaß, ob 's a so is."

Paderewskis Schafzucht. Aus London wird berichtet: König Eduard von England hat den berühmten Klavierspieler Paderewski mit sechs schönen Schafen beschenkt, die auf den eigenen Landgütern des Königs gezogen worden sind. Die Thiere werden nach Morges im Kanton Wallis geschickt, wo der Künstler eine schöne Villa und ein Gut hat und seine Mußezeit mit Schafzucht verbringt. Er hat dazu schon Schafe aus Schottland kommen lassen, und da er nicht wußte, an wen er sich wenden sollte, schickte er den Auftrag an die berühmten — Musikalienhändler Marr, Wood & Ko. in Aberden. Ein Inhaber dr Firma ging sofort auf die Sache ein und kaufte ein halbes Dutzend prächtiger Thiere, die auch in diesen Tagen in der Schweiz ankommen werden. Der Transport wird Paderewski wahrscheinlich bedeutend mehr kosten als die Thiere selbst.

Eine Millionenerbschaft, nämlich 1,690,000 Mark, sind der Stadt Berlin mit dem Nachlasse des Professor Bierling'schen Ehepaares zugefallen. Der Magistrat hat beschlossen, drei Personen, welche entfernte Verwandte der Erblasser sind, und welche nur mit lebenslänglicher Rente von je hundert Mark testamentarisch bedacht worden sind, auf ihre Bitte, eine einmalige Zuwendung von je tausend Mark zu bewilligen. — Das Professor Bierlingsche Ehepaar lebte in Berlin sehr zurückgezogen, er war ein bekannter Pianist und Mitglied der Akademie. Sein jährliches Einkommen wurde auf 80,000 Mark geschätzt.

Aus New York wird berichtet: Als das deutsche Segelschiff „Flottbeck" aus Hamburg durch einen Schlepper in den Hafen geschleppt werden sollte, brach die Trosse. Die „Flottbeck" und der Schlepper beide bei Long Beach auf den Strand, wobei sie die eiserne Landungsbrücke schwer beschädigten. Mit Hilfe eines Fährseiles wurden alle an Bord befindlichen Personen gerettet.

Für die Tapferkeit eines Ochsen ist in Bosnien ein Viehbesitzer prämiirt worden. In dem Dorfe Presieka bei Nevesinje war nämlich eine Wölfin in den Rinderstall des Mohammedaners Ali Mahinic eingedrungen. Die Kühe bildeten eine Karree und durchbohrten die Wölfin an acht Stellen. Ein besonders tapferer Ochse spießte das Raubthier mit seinen Hörnern auf und schleuderte es in den Hof. Die Bezirksbehörde prämiirte den Ali Mahinic für den tapferen Ochsen mit 50 Kr.

Die Heldenthaten eines Zwerges. Die Amerikaner haben kürzlich auf den Philippinen eine Eroberung gemacht, auf die sie sehr stolz sind. Sie haben dort den Zwerg Puceto gefangen. Der Zwerg Puceto ist, wie die „Nature" erzählt, 60 Jahre alt und mißt 91 cm. Was ihm aber ein besonderes Interesse verleiht, das sind die Heldenthaten, die er auf den Philippinen als Vertheidiger der Unabhängigkeit dieser Inseln verrichtet hat, Heldenthaten, denen die Amerikaner als die ersten die gebührende Achtung zollen. Solange der Krieg der Insurgenten tobt, hat Puceto nicht aufgehört, zu kämpfen, und indem er sich ganz allein an die amerikanischen Truppen heranwagte, hat er ihnen die größten Verluste zugefügt, dank einer Taktik, die er nur allein ausführen konnte. Er verstand es, sich äußerst geschickt und unbemerkt im Gebüsch heranzuschleichen, was ihm durch seine winzige Körpergröße sehr erleichtert wurde, und so näherte er sich den feindlichen Schildwachen und streckte sie durch wohlgezielte Schüsse nieder. Der Schütze hat auf diese Weise vielleicht mehr als 100 Soldaten der Vereinigten Staaten getödtet oder verwundet. Die Sache wurde so schlimm, daß der Generalstab der Armee es für nothwendig hielt, auf Mittel zu sinnen, um diesen furchtbaren Zwerg ein für alle mal unschädlich zu machen. Ein Sergeant des 31. Freiwilligen-Regiments namens Henry Stepler, Trapper seines Zeichens, übernahm es, dafür zu sorgen, und es gelang ihm schließlich auch, nachdem er die größten Schwierigkeiten überwunden hatte; eines Tages kehrte er mit dem Zwerg Puceto, den er unter seinem Arm trug, in das Lager von Zambdanga zurück . . . Das Nachspiel der Geschichte ist echt amerikanisch. Der Zwerg wurde Henry Stepler „zu völligem Eigenthum überlassen". (?) Dieser sagte sich, wenn man ein Kapital besäße, so dürfe man es nicht unbenützt lassen, und er machte sich mit seinem Zwerg Puceto auf die Wanderschaft durch die amerikanischen Städte. Die Ausstellung hatte überall einen rasenden Erfolg, und Stepler ist auf dem Wege, reich zu werden. Der Zwerg aber erhält seinen Antheil an den Einnahmen! —

König Menelik's Sorgen. Der „König der Könige" Meuelik hat allerlei Ehekummer, denn er ist nicht ganz Herr in seinem Hause. War der mit Klugheit gepaarte Ehrgeiz seiner Frau Taitu dem Aufstieg des ehemaligen Negus von Schoa bis an die Spitze des ganzen, weiten abyssinischen Reiches förderlich, so wird ihm dieser selbe brennende Ehrgeiz heute zu einer Quelle des Mißbehagens. Die Laune Taitus ist seit einiger Zeit so schlecht, wie nur möglich. Sie will es durchaus — schreibt der „Tägl. Rundsch." ein Kenner der Verhältnisse — den europäischen Fürstinnen gleich thun. Daher hat sie ihre ganze Hofhaltung nach europäischen Gepflogenheiten eingerichtet. Aber da sie unter ihrer schwarzen Umgebung nicht die geeigneten Persönlichkeiten für Hofherren und Hofdamen fand, gab es Elend in Menge. Selbst die Erziehung mit dem Stock, den Taitu vorzüglich zu schwingen weiß, fruchtete nichts. Die Frau eines Ras, die versehentlich eine Tasse zerbrochen hatte, wurde mit dem gefürchteten Geräth derart zugerichtet, daß sie wochenlang darniederlag. Beschwerden bei Menelik und häufige Weigerungen, über die Schwelle der Gemächer der „Kaiserin" zu treten, konnten nicht ausbleiben. Als wiederholte Vorstellungen des braven Gatten bei seiner nicht gerade besseren Hälfte erfolglos blieben, wurde er wüthend und verbannte sich bis auf weiteres in ein koptisches Kloster bei Adua; er legte also so ziemlich das ganze Reich zwischen sich und sein Weib denn Adua liegt im äußersten Norden, Adis Abeba im Süden. Aber Taitu durchkreuzte seine schönen Pläne, indem sie — einfach nicht reiste. Wird Menelik die Abreise erzwingen? Kenner seines überaus gutmüthigen Charakters zweifeln daran. Er hat übrigens noch einen zweiten Grund Taitu zu grollen, und dieser nagt am Ende noch mehr an seinem Herzen als der erstere. Er ist ein sparsamer Hausvater, seine Gattin zeigt aber Neigung zur Verschwendung. Unbekümmert um die hohen Preise läßt sie sich von Paris und Wien kostspielige Gewänder und Schmucksachen kommen. Von Wien aus droht Menelik sogar eine Klage. Taitu hat dort einen Spiegel von gewaltigen Abmessungen im Preise von vielen tausend Gulden bestellt. Menelik weigert sich ihn abzunehmen, weil er doch auf keinen Fall unbeschädigt in Adis Abebo ankommen werde. Das Wiener Haus aber will von dem Geschäft nicht zurücktreten, da der Spiegel eigens für die „Kaiserin von Aethiopien" angefertigt sei.

Humoristisches. Naiv. Mutter: „Minna, wenn Du Dich abends von einem Herrn nach Hause bringen läßt. darfst Du Dich aber nicht auf der Treppe küssen lassen." — Tochter: „Wo denn?"

Tropen-Latein. Dame: „Sagen Sie, Herr Doktor, sind Sie auf Ihren Reisen schon einmal mit Menschenfressern zusammengekommen?" Afrikareisender: „Gewiß, meine Gnädige, ich stand sogar schon einmal auf der Speisekarte."

Erkennungszeichen. (Inserat.) Jenes reizende Fräulein, welchem ich am Sonntag in der Industriehalle auf den rechten Fuß getreten und welches mir zurief: „Sie Rindvieh", wird in ehrbarster Absicht um ein Wiedersehen gebeten. Zuschriften unter „Anmuth und Grazie" an die Expedition des Blattes.

Verblümt. Sie: „Was soll ich als Entlassungsgrund schreiben? Wir entlassen die Gouvernante doch, weil sie unsern Oskar geküßt hat!" Er: „Schreibt einfach: mit dem Munde etwas voreilig!"

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

## Handelsnachrichten.

### Thorner Marktpreise v. Dienstag 26. November.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

| Benennung | | niedr. Preis M. | ₰ | höchst. Preis M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 100 Kilo | 16 | 50 | 18 | — |
| Roggen | „ | 14 | 60 | 14 | 80 |
| Gerste | „ | 11 | 2 | 12 | 60 |
| Hafer | „ | 13 | 20 | 13 | 70 |
| Stroh (Richt-) | „ | 9 | — | 10 | — |
| Heu | „ | 9 | — | 10 | — |
| Erbsen | „ | 17 | — | 18 | — |
| Kartoffeln | 50 Kilo | 1 | 20 | 2 | 25 |
| Weizenmehl | „ | — | — | — | — |
| Roggenmehl | „ | — | — | — | — |
| Brod | 2,4 Kilo | — | 50 | — | — |
| Rindfleisch (Keule) | 1 Kilo | 1 | 10 | 1 | 30 |
| „ (Bauchfl.) | „ | 1 | — | — | — |
| Kalbfleisch | „ | — | 80 | 1 | 20 |
| Schweinefleisch | „ | 1 | 30 | 1 | 50 |
| Hammelfleisch | „ | 1 | — | 1 | 20 |
| Geräucherter Speck | „ | 1 | 70 | — | — |
| Schmalz | „ | — | — | — | — |
| Karpfen | „ | 2 | — | — | — |
| Zander | „ | 1 | 40 | — | — |
| Aale | „ | — | — | — | — |
| Schleie | „ | 1 | 0 | — | — |
| Hechte | „ | — | 80 | 1 | — |
| Barbine | „ | — | 60 | — | — |
| Bressen | „ | — | 6 | — | 70 |
| Barsche | „ | — | 60 | — | 80 |
| Karauschen | „ | 1 | — | 1 | 20 |
| Weißfische | „ | — | 20 | — | 40 |
| Puten | Stück | 3 | | 5 | — |
| Gänse | „ | 3 | 50 | 10 | — |
| Enten | Paar | 3 | — | 4 | 50 |
| Hühner, alte | Stück | 1 | — | 1 | 60 |
| „ junge | Paar | 1 | | 1 | 40 |
| Tauben | „ | — | 55 | | 60 |
| Butter | 1 Kilo | 1 | 80 | 2 | 80 |
| Eier | Schock | 4 | — | 4 | 80 |
| Milch | 1 Liter | — | 14 | — | — |
| Petroleum | „ | — | 18 | — | 20 |
| Spiritus | „ | 1 | 30 | — | — |
| „ (denat.) | „ | — | 28 | — | — |

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—30 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 5—25 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 0—10 Pfg., Petersilie pro Pack 5 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 8—10 Pfg, Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 2 Stück 5 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro 1 Bd. —5 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 2[illegible]—40 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00 0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 2,50—3,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

### Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 25. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 753—777 Gr. 173 Mk.
inländisch roth 756—783 Gr. 163—166 Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
transito grobkörnig 708—744 Gr. 102—103 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 653—693 Gr. 122—133 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 140—160 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 137—147 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 70 Mk.
roth 60—92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,00—4,50 Mk.
Roggen- 4,40—4,45 Mk.

### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 25. November 1901.

Alter Winterweizen 172—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—170 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 140—148 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—122 Mk.
gute Brauwaare 125—130 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 126—132 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn